

## Revision Bau- und Nutzungsordnung und Zonenplan

**Knapp ein Dutzend Interessierte folgte letzten Dienstagabend der Einladung des Gemeinderates Gächlingen zum Informationsabend zur überarbeiteten Bau- und Nutzungsordnung sowie Anpassung im Zonenplan.**

**Gächlingen** Mit dem Beitritt des Kantons Schaffhausen zum Konkordat der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen (IVHB) sind die Gemeinden aufgefordert, die übergeordneten Bestimmungen in der kommunalen Nutzungsplanung anzupassen. Der Gemeinderat hat zusammen mit dem Planungsbüro Bürgin Winzeler Partner AG (BWP) diese Anpassung vorgenommen. Ausführliche Informationen zu den vorgenommenen Anpassungen präsentierte Pascal Häberli von BWP den Anwesenden. In der vorliegenden Revision sind in erster Linie die Anpassungen an die neuen Messrichtlinien und Bestimmungen der Bau- und Nutzungsordnung berücksichtigt. Inhaltlich gravierende Änderungen wurden keine gemacht. Gemäss Gemeindepräsident André Bachmann konnte beispielsweise die Siedlungsentwicklung nach innen nicht miteinbezogen werden. Die Komplexität dieses Themas wäre viel zu gross gewesen und hätte die vorhandenen Kapazitäten überschritten.



Die Vereinheitlichung von Baubegriffen und Messweisen sind die wichtigsten Änderungen in der Bau- und Nutzungsordnung. Hier wurde als Beispiel die Messweise der Gebäudehöhe aufgezeigt. Weitere wesentliche Änderungen oder Ergänzungen gibt es bei der Baubewilligungspflicht und dem Bewilligungsverfahren, der Prüfung für die Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien sowie der Umgebungsgestaltung beziehungsweise der Terrainveränderung. Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes hat auch das übergeordnete Recht geändert, beziehungsweise ist im Begriff sich zu ändern. Entsprechende Anpassungen wurden vorgenommen. Ebenso musste der Zonenplan an das Datenmodell des Kantons Schaffhausen angepasst werden. Die Anpassungen in der Bau- und Nutzungsordnung sowie des Zonenplans wurden dem Kanton zur Vorprüfung vorgelegt. Die Änderungen gemäss Bundes- und Kantonsvorgaben in den betreffenden Gesetzen und Plänen unterliegen dem Einwendungsverfahren. Es gibt eine öffentliche Auflage. (erü)

### **Einwendungsverfahren und öffentliche Auflage**

Das Einwendungsverfahren läuft vom 13. März bis 12. April 2020. Die Unterlagen werden in dieser Zeit bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde Gächlingen aufgeschaltet. Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat Einwendungen erheben. Nach Behandlung der Einwendungen und Bereinigung der Unterlagen kommen diese an der Gemeindeversammlung zur Abstimmung.

